

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan 2019

gemäß § 3 GemHVO

### 1. Aufstellungsgrundlagen

Der Haushaltsplanentwurf 2019 wurde auf der Grundlage der gemeinsamen Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2018 (Haushaltserlass 2018) sowie Auswirkungen der Steuerschätzung für das Jahr 2018 aufgestellt.

### 2. Beziehung des Haushalts 2018 zu den Vorjahren

In den Planvordruck ist das Rechnungsergebnis 2017 aufgenommen. Der Rechnungsabschluss 2017 wurde am 22. Juni 2018 erstellt. Der Gemeinderat stellte das Ergebnis am 19. Juli 2018 fest.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt nach dem Abschluss 2017 5,409 Mio €.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat zuletzt die Jahresrechnungen 2010 - 2013 geprüft. Der Prüfungsbericht ging der Gemeinde am 13. November 2015 zu.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 rechnete die Gemeinde mit einer Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt mit 953.350 € und mit einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.271.890 €.

Zum Stand der Vorberichtserstellung gehen wir von einer planmäßigen Abwicklung des Haushalts 2018 aus.

Der Abschluss 2018 wird innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Abschlussfrist erledigt.

In der Allgemeinen Rücklage sind am 01.01.2018 mit 5.409.305,33 € und am 31.12.2018 nach Abzug des Planansatzes der Entnahme in 2018 voraussichtlich mit ca. 4.137.415 € Mittel vorhanden (Stand ohne Abschluss 2018).

Zum Stand 28.01.2019 rechnen wir mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 927 T€. Unter Berücksichtigung der bereits genehmigten Haushaltsreste in Höhe von 370 T€ gehen wir von der Annahme aus, dass eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nicht erforderlich sein wird und damit 5,409 Mio Euro für 2019 zur Verfügung stehen (unter Beachtung des Mindestbetrags in Höhe von 313 T€).

### 3. Überblick über das Planjahr

Das Haushaltsvolumen beträgt 22.237.020 € (VJ 19.732.290 €). Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 15.517.420 €, auf den Vermögenshaushalt entfallen 6.719.600 €.

Da nahezu alle Aufgaben der Gemeinde Ausgaben (und teilweise auch Einnahmen) verursachen, stellt der Haushaltsplan ein umfassendes Aufgabenprogramm dar. Dieses Aufgabenprogramm ist allerdings nur auf den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2019 begrenzt; in der mittelfristigen Finanzplanung sind bis 2022 zu erledigende Aufgaben dargestellt.

Ob Einnahmen oder Ausgaben dem Verwaltungshaushalt oder dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind, hängt davon ab, ob die betreffende Einnahme oder Ausgabe vermögenswirksam ist oder nicht.

Alle Einnahmen und Ausgaben, die die Vermögensbestände der Gemeinde verändern, gehören in den Vermögenshaushalt; der Vermögenshaushalt ist der Investitionshaushalt.

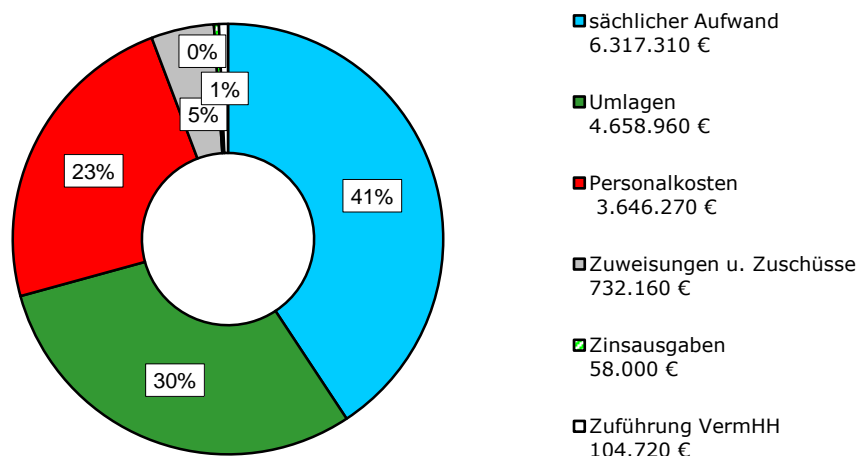
Der Verwaltungshaushalt ist gewissermaßen ein laufender Verbrauchshaushalt mit Personal- und Sachausgaben. Die Ausgaben werden durch Entgelte und Gebühren aus dem Betrieb öffentlicher Einrichtungen, aus allgemeinen Finanzausweisungen und aus Steuern finanziert.

#### 3.1 Verwaltungshaushalt

Der Umfang des Verwaltungshaushalts in Einnahmen und Ausgaben mit je 15.517.420 € sinkt gegenüber dem Vorjahr um 311.870 €, das sind rd. 2 %.

#### 3.11 Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Der Verwaltungshaushalt umfasst die folgenden Ausgabengruppen. Im Einzelnen ist deren Zusammensetzung der Gruppierungsübersicht zu entnehmen.



Die größte Ausgabengruppe ist der **sächliche Betriebsaufwand** der Gemeinde mit 6.317.310 € (VJ 6.258.770 €). Der sächliche Betriebsaufwand wurde auf der Grundlage der eingegangenen Verpflichtungen und auf der Basis der durchschnittlichen Verbrauchsmengen der Vorjahre kalkuliert. Bei den Gebäudebewirtschaftungskosten sind die Bezugskosten von Erdgas, Fernwärme und Strom mit der Tarifstellung zu Grunde gelegt. Maßnahmen zur Senkung und Reduzierung der Energieverbrauchswerte werden fortgesetzt. Die Ausgabengruppe beinhaltet auch Erstattungsleistungen an die Stadt Reutlingen im Zusammenhang mit der Abrechnung des IG Mahden (Gruppierung 678).

(Quelle: Gruppierungsübersicht Seiten 39 ff, Hauptgruppe 5/6)

An zweiter Stelle bei den Ausgaben liegen die **Umlagen** mit insgesamt 4.658.960 € (Vorjahr 4.397.560 €). Dominant sind in dieser Gruppe die Umlagen an den Landkreis mit 2.323.600 € (Vorjahr: 2.158.280 €), die Finanzausgleichsumlage mit 1.862.360 € (Vorjahr: 1.586.380 €) und die Gewerbesteuerumlage mit 415.000 € (Vorjahr: 594.900 €).

(Quelle: Gruppierungsübersicht, Hauptgruppe 8)

Mit 3.646.270 € (Vorjahr 3.464.100 €) drittgrößte Ausgabengruppe sind die **Personalausgaben**.

Die Zusammensetzung der Personalausgaben und der Vergleich mit Vorjahr und Rechnungsergebnis ist sowohl der Gruppierungsübersicht (siehe dort Hauptgruppe 4) als auch dem Sammelnachweis für Personalausgaben zu entnehmen.

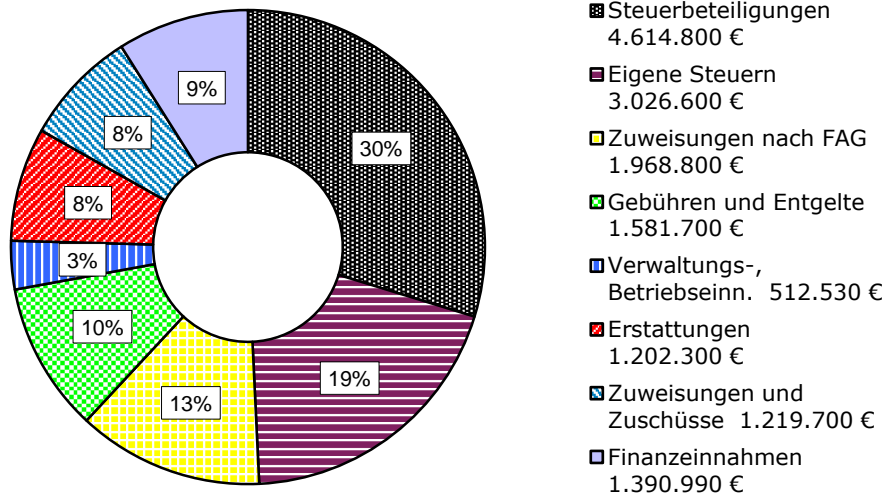
Im Vergleich mit den vorangegangenen Haushaltsjahren haben sich die Ausgabengruppen wie folgt entwickelt:

#### Ausgaben in Tausend €

Gruppe	2019	2018	2017	2016	2015
Personalkosten	3.647	3.464	3.388	3.025	2.742
sächl. Verwaltungs und Betriebsaufwand	6.317	6.259	5.659	5.583	5.215
Zuweisungen/Zuschüsse	732	693	600	576	538
Zinsausgaben	58	63	53	67	76
Umlagen	4.659	4.397	3.876	3.853	3.838
Zuführung zum VermHH	104	953	1.899	231	1.056
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>15.517</b>	<b>15.829</b>	<b>15.475</b>	<b>13.335</b>	<b>13.465</b>

### 3.12 Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Der Verwaltungshaushalt umfasst die folgenden Einnahmegruppen. Im Einzelnen ist deren Zusammensetzung der Gruppierungsübersicht zu entnehmen.



#### 3.121 Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen sind die größte Einnahmegruppe. Die 4.614.800 € Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer decken 30 % des Gemeindehaushalts. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer errechnet sich nach den Orientierungsdaten des Innenministeriums aus einem Steueraufkommen von 7,04 Mrd. €. Kirchentellinsfurt erhält hieraus einen Anteil von 0,0006062 v.H. (Schlüsselzahl). Wegen der Berechnung wird auf die Anlage 9 zum Haushaltsplan, verwiesen.

Die Gemeinden erhalten seit dem Wegfall der Gewerbesteuer im Jahr 1998 einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen. Der Umsatzsteueranteil mit 345.925 € rechnet sich auch 2019 anteilig aus der Schlüsselzahl von 0,0003425 (Berechnung siehe auch Seite 229).

### 3.122 Eigene Steuern

Einnahmen aus **eigenen Steuern** mit insgesamt 3.026.600 € (Vorjahr 4.026.600 €) sind 2019 die zweitgrößte Einnahmengruppe. Die eigenen Steuern decken knapp 20 % der laufenden Ausgaben der Gemeinde. An eigenen Steuern erhebt die Gemeinde Kirchentellinsfurt

- Grundsteuer A (Hebesatz 320 v.H.)
- Grundsteuer B (Hebesatz 330 v.H.)
- Gewerbesteuer (Hebesatz 380 v.H.)
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Vergnügungssteuer für Spielgeräte

Die **Gewerbesteuereinnahmen** mit geschätzten 2.300.000 € dominieren diese Einnahmengruppe. Sie decken allein 15 % der laufenden Ausgaben. Der Hebesatz beträgt seit 1.1.2011 380 v.H.

Die **Grundsteuern** mit insgesamt rd. 640.000 € haben innerhalb des Verwaltungshaushalts einen Finanzierungsanteil von 4,1 %.

Die Hundesteuer beträgt ab 1.1.2012 96 € je Ersthund. Für die Vergnügungssteuer (hauptsächlich für Geldspielgeräte) gelten die Steuersätze der Vergnügungssteuersatzung. Weiter kommen Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer (Steuersatz 10 % der Nettokaltmiete) dazu. Die Einnahmen aus Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer belaufen sich auf insgesamt 78.100 €.

### 3.123 Finanzausgleich nach dem FAG

Der Finanzausgleich regelt die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden. Unter Anrechnung der eigenen Steuerkraft muss eine Kommune durch den Finanzausgleich in die Lage versetzt werden, die gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erledigen.

An Finanzausgleich erhält die Gemeinde sog. Schlüsselzuweisungen und den Familienleistungsausgleich nach § 29 a FAG.

Die Berechnung der Finanzausgleich ist in der Anlage 9 zu diesem Haushaltsplan dargestellt.

Die **Schlüsselzuweisungen** verringern sich gegenüber 2018 von 1.928.700 € auf 1.671.800 €. Die ebenfalls in die Berechnung einfließende Steuerkraftmesszahl steigt aufgrund der hohen Gewerbesteuer 2017 und führt so zu einer veränderten Schlüsselzuweisung.

Die maßgebende Einwohnerzahl für die Berechnung der Finanzausgleich 2019 liegt bei 5.639 Einwohnern und ist gegenüber dem Vorjahr mit 5.618 Einwohnern leicht gestiegen.

Der **Familienleistungsausgleich nach § 29 a FAG** wird den Gemeinden seit 1996 als Ausgleich für den Ausfall der Einkommensteuer durch das in der Steuerreform verankerte Wahlrecht der steuerlichen Familienförderung aus der Einkommensteuer gewährt. An Familienleistungsausgleich erhält die Gemeinde im Jahr 2019 insgesamt 297.000 € (Vorjahresplanansatz 297.000 €).

Der Finanzierungsanteil der Finanzaufweisungen am Verwaltungshaushalt beträgt 12,7%.

### **3.124 Gebühren und Entgelte**

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten betragen im laufenden Haushaltsjahr 1.581.700 € (Vorjahr: 1.549.100 €). Nach den Steueranteilen und den Einnahmen aus eigenen Steuern bilden die Gebühren und Entgelte die viertgrößte Einnahmengruppe im Gemeindehaushalt mit einem Finanzierungsanteil von rd. 10 %. Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten haben damit ein deutliches Gewicht bei der Struktur des Haushalts der Gemeinde.

Die Gebühren und Entgelte umfassen im Wesentlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Die Einnahmen aus **Abwassergebühren** sind nach der Kalkulation 2010 kostendeckend wie 2018 auf 535.000 € kalkuliert. Nach der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg vom 11.3.2010 sind die Gemeinden verpflichtet, die Abwassergebühr getrennt für Schmutz- und Niederschlagswassermengen zu berechnen (sog. gesplittete Abwassergebühr). Dieser Verpflichtung ist Kirchentellinsfurt mit der Änderung der Abwassersatzung vom 12.5.2011 nachgekommen. Danach beträgt die Schmutzwassergebühr je m<sup>3</sup> 1,61 € und die Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> 0,31 €. Eine Neukalkulation erfolgt zeitgleich zur Erstellung des Haushaltsplan. Eine Entscheidung über die Gebühren und die Auswirkungen auf 2019 ist noch abzuwarten.

Die Einnahmen aus **Wasserzinsen** sind 2018 bei gleichbleibenden Verkaufsmengen auf 504.000 € (Vorjahr: 504.000 €) kalkuliert. Der Wasserpreis beträgt seit 1.1.2011 2,00 €/m<sup>3</sup>. Die Wasserversorgung hat im letzten Jahr bei dieser Preisgestaltung einen Verlust eingefahren, es ist daher zu prüfen ob der Preis in den Folgejahren angepasst werden muss. Eine Neukalkulation wurde beauftragt. Eine Konzessionsabgabe aus dem Wasserwerk wird für den Haushalt nicht erwirtschaftet.

Die Benutzungsgebühren für die gemeindlichen **Kindergärten** berechnen sich seit 2012 nach dem sog. „württ. Modell“ ,d.h. nach der Zahl der Kinder in der Familie. Sie orientieren sich künftig an den Empfehlungssätzen der Landesverbände. Die Gebühren wurden zuletzt zum 1.10.2018 neu kalkuliert und festgesetzt. Die Einnahmen aus Kindergartengebühren betragen im Berichtsjahr 201.400 €.

Die **Bestattungsgebühren** wurden mit Wirkung vom 1.10.2018 erhöht. Die Einnahmen belaufen sich im laufenden Jahr auf 75.000 € (Vorjahr: 75.000 €).

Unter die weiteren Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen fallen u.a. die Benutzungsgebühren für die Sporthallen der Gemeinde. Diese Gebührenregelungen wurden 2004 um Gebühren für die Benutzung von Richard-Wolf-Halle, Schulräume und andere Gemeinderäume erweitert. Diese Gebühren sind mit einer 20%-igen Kostendeckung kalkuliert.

Auf eine laufende Anpassung an die Kostenentwicklung unter Berücksichtigung der Gesamtfinanzierungs-Situation des Haushalts kann auch in Zukunft nicht verzichtet werden.

### **3.125            Verwaltungs- und Betriebseinnahmen**

Zu den Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gruppierungen .130 - .158) gehören die Verkaufserlöse, Mieten und Pachten sowie die sonstigen Einnahmen. Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen betragen 2019 insgesamt 512.530 € (Vorjahr: 533.630 €). Sie haben einen Finanzierungsanteil am Verwaltungshaushalt von 3,3 %.

Die Mieten für Gemeindewohnungen wurden 2013 innerhalb des nach dem Mietrecht Zulässigen angepasst.

Die Benutzungsentgelte für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wurden mit Satzung vom 26.09.2013 ebenfalls den aktuellen Verhältnissen angepasst. Eine Überarbeitung wurde in Auftrag gegeben.

Die sonstigen Einnahmen bestehen aus Betriebseinnahmen und Kostenersätzen aus allen Bereichen.

### **3.126            Erstattungen**

Die Gemeinde erhält Erstattungen von Bund, Land, Landkreis und Innere Verrechnungen. Die Erstattungen (Gruppierung .160 - .169) belaufen sich auf 1.202.300 € (Vorjahr: 1.217.880 €). Den Hauptanteil der Erstattungen machen die internen Leistungsverrechnungen über die Inneren Verrechnungen mit 1.069.150 € aus. Bei den verbleibenden Erstattungen mit insgesamt 133.150 € handelt es sich um „echte“ Einnahmen wie Kostenersätze für Verkehrssignalanlagen, Interkommunaler Kostenausgleich § 8 KiTaG, sowie für die Schulbegleitungen für Inklusionskinder u.a.m.

### **3.127            Zuweisungen und Zuschüsse**

Die Gemeinde erhält laufende Zuweisungen und Zuschüsse im Wesentlichen vom Land (siehe Gruppierungen .171 - .177). Die Zuweisungen betragen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1.219.700 € (Vorjahr:-: 987.590€).

Ab 2012 erhöhte das Land Baden-Württemberg in einem Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern seinen Anteil an den Kosten der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) von bisher 129 Mio. € um 315 Mio. € auf 444 Mio. €. Ab 2014 wird die Förderung nach den Bruttobetriebsausgaben im Verhältnis 32 % Kommunen und 68 % Land vorgenommen.

Der Hauptanteil dieser Zuweisungen und Zuschüsse entfällt auf

- Kindergartenlastenausgleich (§ 29 b/c FAG)    mit 769.270 €    (Vorjahr 581.000 €)
- Zuweisungen nach der Schullasten-VO        mit 385.530 €    (Vorjahr 341.520 €)

### 3.128 Finanzeinnahmen

Zu den Finanzeinnahmen gehören u.a. Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben, Nebenforderungen im Zusammenhang mit der Erhebung von Steuern und Abgaben sowie kalkulatorische Einnahmen. Die Finanzeinnahmen betragen 1.390.990 € (Vorjahr: 1.390.990 €).

Lediglich 197.100 € (Vorjahr: 197.100 €) dieser Gruppe sind „echte“ Einnahmen. Der übersteigende Hauptanteil besteht aus den Verrechnungseinnahmen kalkulatorischer Kosten.

Im Vergleich mit den vorangegangenen Haushaltsjahren haben sich die Einnahmegruppen wie folgt entwickelt:

#### Einnahmen in Tausend €

Gruppe	2019	2018	2017	2016	2015
Steuerbeteiligungen	4615	3.897	3.910	3.731	3.579
Eigene Steuern	3026	4.027	3.626	2.706	2.888
Zuweisungen nach FAG	1969	2.225	2.134	1.700	1.867
Gebühren und Entgelte	1582	1.549	1.543	1.447	1.472
Verwaltungs-, Betriebseinn.	512	534	718	418	436
Erstattungen	1202	1.218	1.226	1.149	1.045
Zuweisungen und Zuschüsse	1220	988	927	928	859
Finanzeinnahmen	1391	1.391	1.391	1.256	1.319
Zuführung vom VermHH		0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>15.517</b>	<b>15.829</b>	<b>15.475</b>	<b>13.335</b>	<b>13.465</b>

### 3.13 Der Abschluss des Verwaltungshaushalts

Gemäß § 22 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Dies sind im Berichtsjahr 104.720 € (Vorjahr 953.350 €).

Die Zuführungsrate muss mindestens so hoch sein, dass davon die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Kredittilgungen bestritten werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2-4 der GemHVO (Veräußerungserlöse, Rücklagenentnahmen, Zuwendungen) zur Verfügung stehen. Bei einem Kredittilgungsaufwand für regelmäßige Rückzahlungen in Höhe von 201.000 € ist diese Anforderung zwar nicht erfüllt, allerdings stehen Einnahmen entsprechend zur Verfügung.

Aufgrund der rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen in 2018 wurde für 2019 nur mit einer Gewerbesteuereinnahme in Höhe von 2,3 Mio gerechnet. Diese Million weniger Einnahmen stehen für Ausgaben nicht zur Verfügung.



Gleichbleibende Rahmenbedingungen ermöglichen der Gemeinde Kirchentellinsfurt mittelfristig eine relativ kreative Haushaltsplanung. Eine kreative Haushaltsplanung wird zur Bewältigung der gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen an eine Kommune in unserer Größenordnung notwendig sein! Eine vorausschauende Verwendung der Haushaltsmittel ist aber wichtiger denn je, da ein Einbruch der Konjunktur jederzeit eintreten kann.

Interessant ist ein Blick in den Haushaltsquerschnitt des Verwaltungshaushalts (siehe Seiten 25 ff). Im Haushaltsquerschnitt ist die Haushaltsbelastung (Saldo) der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte ersichtlich.

### **3.2 Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 6.719.600 € (im Vorjahr mit 3.903.000 €) ab.

Mit 104.720 € steht im Haushaltsjahr 2019 keine auskömmlich hohe Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts als Basis für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Allerdings kann auf eine entsprechende Rücklageentnahme zurückgegriffen werden.

2019 fallen keine Kreditaufnahmen an.

**Schwerpunkte der Aufgabenerledigung** im Haushaltsjahr 2019 sind:

#### **a) im Hochbau**

- Schlosssanierung	mit	1.400.000 €
- Sanierung Straße	mit	480.000 €
- Anbau Regenbogenkindergarten	mit	950.000 €
- Sanierung Schule	mit	2.300.000 €

#### **b) im Tiefbau**

- Hochwasserschutz (HHR)	mit	270.000 €
- Kanalsanierung(HHR)	mit	150.000 €

#### **c) im Vermögensbereich**

- Grunderwerbskosten	mit	160.000 €
- Ersatzbeschaffung Bauhof	mit	245.000 €
- Tilgungs- und Vermögensumlage AZV	mit	160.000 €

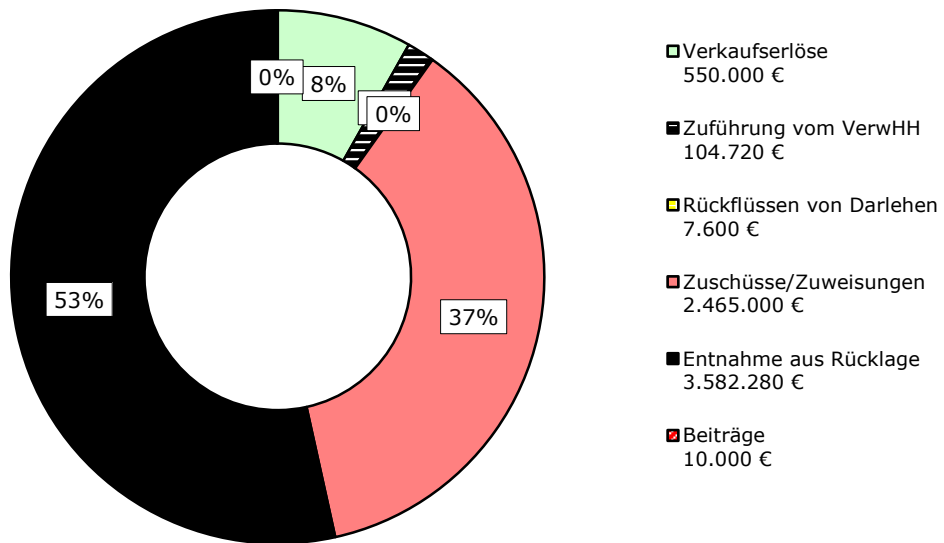
Die **Einnahmearten des Vermögenshaushalts** gliedern sich 2019 wie folgt auf:

Zuführung vom VerwHH	104.720 €	1,56%
Rücklagenentnahmen	3.582.280 €	53,31%
Rückflüsse von Darlehen	7.600 €	0,11%
Grundstücksverkaufserlöse	550.000 €	8,19%
Beiträge	10.000 €	0,15%
Zuschüsse und Zuweisungen	2.465.000 €	36,68%
Kreditaufnahmen	0 €	0,00%
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b><u>6.719.600 €</u></b>	<b><u>100,00%</u></b>

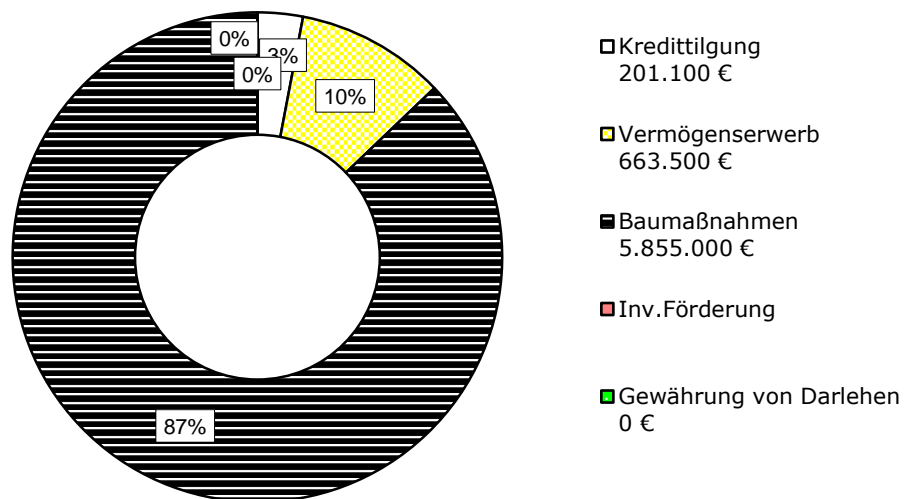
Im Vergleich mit den Vorjahren stellen sich die Einnahmearten des Vermögenshaushalts so dar (in Tausend €):

<b>Einnahmeart</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
<b><i>Eigenmittel</i></b>					
Zuführung v. VerwHH	105	953	1.898	232	1.056
Rücklagenentnahme	3582	1.272	1.373	51	25
Rückflüsse Darlehen	8	6	5	5	5
Grundstückserlöse	550	550	1.120	4.230	1.740
Beiträge	10	10	10	10	20
<b><i>Fremdmittel</i></b>					
Zuschüsse und Zuweisungen	2465	1.026	477	720	592
Kreditaufnahmen		86	0	0	3.400
<b>Summe</b>	<b><u>6.720</u></b>	<b><u>3.903</u></b>	<b><u>4.883</u></b>	<b><u>5.248</u></b>	<b><u>6.838</u></b>

Und so sehen die **Einnahmen des Vermögenshaushalts 2019** (in Uhrzeigerrichtung angeordnet) grafisch aufbereitet aus:



Und hier die **Ausgaben des Vermögenshaushalts 2019** gleich aufbereitet:



### 3.3 Finanzplanung

Die Finanzplanung ist Grundlage und Rahmen für künftige Haushaltspläne. Sie wird jährlich fortgeschrieben.

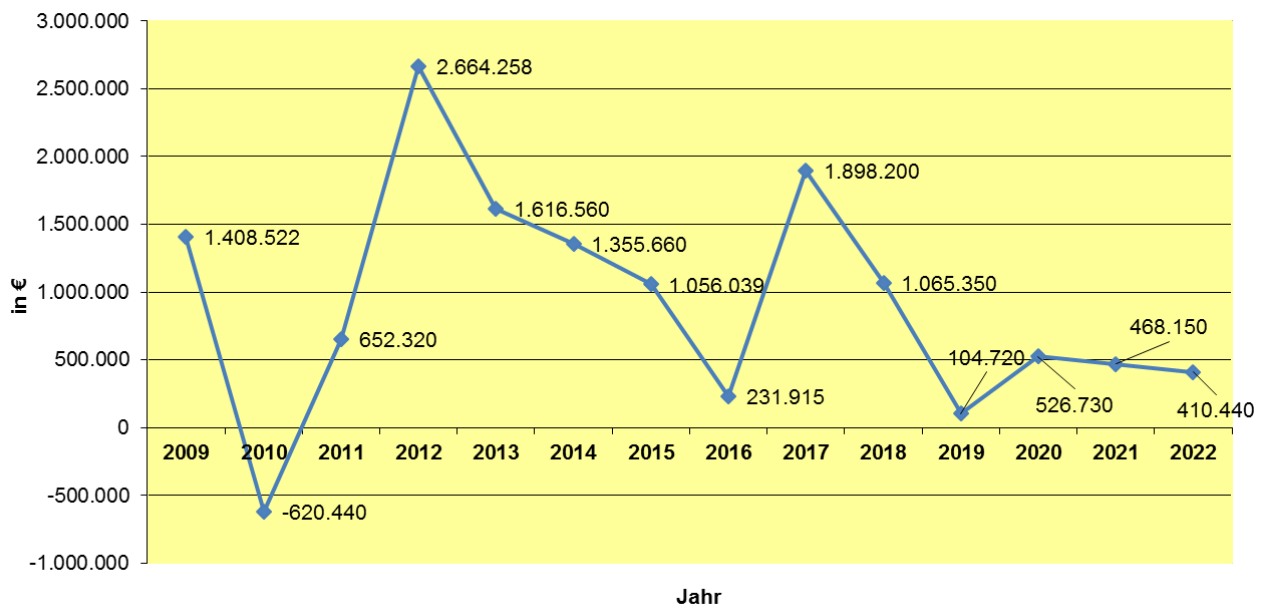
Die Finanzplanung soll den Haushaltsausgleich und damit die kommunale Aufgabenerfüllung mittelfristig sichern. Sie dient dazu, den tatsächlichen Bedarf und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde realistisch einzuschätzen.

Die im Finanzplan ermittelten Zahlen wurden aufgrund der vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten, der Finanzprognosen des Gemeindetags Baden-Württemberg sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ermittelt. Neben der Prognose über den gemeindlichen Einkommensteueranteil und der Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ist die Gemeinde insbesondere bei der Kalkulation der ertrags- und konjunkturabhängigen Gewerbesteuereinnahmen auf Schätzungen angewiesen. Kalkulationsbasis war hier die Steuersituation 2018. Neben einer geringen statischen Steigerungsrate wurde hier auf die Einrechnung linearer Steigerungen verzichtet.

Interessant ist die voraussichtliche Entwicklung der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Sie beträgt voraussichtlich

2020:	+ 527 T€
2021:	+ 468 T€
2022:	+ 410 T€

Die Entwicklung der Zuführungsrate (auch für die Vergangenheit) ist auch in der nachfolgenden Grafik abgebildet:



Bei Umsetzung der in der Finanzplanung mit Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen werden sich die Schulden der Gemeinde bis zum 31.12.2022 wie folgt entwickeln:

<b>Stand am 31.12.2018</b>		<b>1.560.755 €</b>
Neuaufnahmen 2019		
Tilgungen regelmäßig	-201.100 €	
Tilgung einmalig		
<b>Stand am 31.12.2019</b>		<b>1.359.655 €</b>
Neuaufnahmen 2020	2.646.000 €	
Tilgungen regelmäßig*	-190.000 €	
Tilgung einmalig		
<b>Stand am 31.12.2020</b>		<b>3.815.655 €</b>
Neuaufnahmen 2021	2.724.000 €	
Tilgungen regelmäßig*	-190.000 €	
Tilgung einmalig		
<b>Stand am 31.12.2021</b>		<b>6.349.655 €</b>
Neuaufnahmen 2022	2.493.000 €	
Tilgungen regelmäßig*	-190.000 €	
Tilgung einmalig		
<b>Stand am 31.12.2022</b>		<b>8.652.655 €</b>

\* Tilgung muss bei Aufnahme neu berechnet werden

Im Haushaltsjahr 2019 sind zur Finanzierung des Vermögenshaushalts aus Deckungsgründen keine Kredite erforderlich. Allerdings ist die Allg. Rücklage bei den geplanten Investitionen 2019 für die Folgejahre so gut wie aufgebraucht. Sofern sich keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten ergeben (z.B. Zuschüsse oder ähnliches) sind die Projekte aus der mittelfristigen Finanzplanung 2020 ff. nur mit Krediten finanzierbar.

#### **4. Vermögen und Schulden**

Die **Allgemeine Rücklage** hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 unter Berücksichtigung der voraussichtlich nicht benötigten geplanten Entnahme 2018 in Höhe von 1,272 Mio € einen Stand von (5,409 Mio € - 1,272 Mio €) 4,137 Mio € (siehe Anlage 5 zu diesem Haushaltsplan).

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklagen mit 313.000 €, der dazu dienen soll, die Kassenliquidität der Gemeinden sicherzustellen, ist angesammelt und für diesen Zweck reserviert.

Der übersteigende Betrag steht als Deckungsbeitrag für den Vermögenshaushalt der Gemeinde zur Verfügung.

Sonderrücklagen, die nur für Zwecke des Verwaltungshaushalts gebildet werden dürfen, sind keine angesammelt.

Die **Schulden der Gemeinde** sind in der Anlage 6 zum Haushaltsplan einzeln und detailliert aufgelistet. Nachrichtlich wird hier der Schuldenstand dargestellt:

<b>Stand am 01.01.2019</b>	<b>1.560.755 €</b>
Neuaufnahmen	0 €
ordentliche Tilgung	-201.066 €
außerordentliche Tilgung	
<b>voraussichtlicher Stand am 31.12.2019</b>	<b><u>1.359.689 €</u></b>

Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich auf 278,31 € je Einwohner am Anfang und auf 242,46 € am Ende des Jahres. Die Verschuldung der Gemeinde Kirchentellinsfurt liegt dann wieder unterhalb des Landesdurchschnitts von Gemeinden in unserer Größenklasse.

## 5. Kassenlage

In der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1,5 Mio. € festgesetzt (9,67 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts).

Eine Genehmigung des Höchstbetrages der Kassenkredite durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist gemäß § 89 (2) GemO nicht erforderlich.

Der Kassenkredit ist dafür vorgesehen, kurzfristige Finanzierungsengpässe bei der Gemeindekasse zu überbrücken.

Beim Bestand der Allgemeinen Rücklage ist eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten zumindest über längere Zeiträume hinweg eher unwahrscheinlich.

In kleinerem Umfang werden Kassenkredite als Überziehungskredite in Anspruch genommen. Sofern über längere Zeit hinweg Kassenmittel fehlen, ist beabsichtigt, zinsgünstigere Festbetragskassenkredite aufzunehmen.

Kirchentellinsfurt, den 30.01.2019